

Greifswald, den 26.2.21

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 12,

heute haben mich neue Informationen zu den im 4. Semester zu schreibenden Klausuren erreicht.  
Dazu folgende Hinweise:

1. Die Klausuren in den beiden Leistungskursfächern unter abiturähnlichen Bedingungen und im dritten schriftlichen Prüfungsfach sind verpflichtend. Es besteht grundsätzlich **Präsenzpflicht** für alle Schüler. Es gelten die Bedingungen des Hygieneplans bezüglich der Mindestabstände und der Maskenpflicht.
2. Ausgenommen von der Präsenzpflicht sind lediglich die Schüler, die auf Antrag vom Staatlichen Schulamt grundsätzlich von der Präsenzpflicht befreit worden sind. Diese Schüler können freiwillig an diesen Klausuren teilnehmen, hier würden in diesem Fall besondere äußere Rahmenbedingungen in individueller Absprache erfolgen. Sollten sich diese Schüler nicht zur Teilnahme in Präsenz entschließen, wird eine Ersatzleistung in Form einer komplexen Leistung mit einem erheblichen mündlichen Anteil gefordert. Zum mündlichen Teil ist die Kamera zuzuschalten, dies ist datenschutzrechtlich geprüft worden und statthaft. Die Absprachen zur komplexen Leistung erfolgen individuell mit den Fachlehrern.
3. Wer an einer der Klausuren nicht teilnimmt, hat die Gründe glaubhaft zu machen. Ein Hinweis auf die allgemeine Pandemielage ist nicht ausreichend. Versäumt ein Schüler diese Klausur aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, wird die Klausur mit 00 Punkten gewertet.
4. Versäumt ein Schüler eine Klausur aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, wird diese Klausur grundsätzlich an einem Ersatztermin nachgeschrieben. Hier gelten die einschlägigen Regelungen der APVO. Lediglich Schüler, die die Klausur im dritten schriftlichen Prüfungsfach pandemiebedingt versäumen, z.B. aufgrund einer behördlichen Quarantäneanordnung oder einer Erkrankung an SARS-CoV-2, sind hiervon ausgenommen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund,

mit freundlichen Grüßen,

U. Burmeister

Schulleiter